



Spitzenverband

Rundschreiben

Laufende Nummer: RS 2010/497

Thema: Gemeinsame und einheitliche Handlungsfelder und Kriterien zur Umsetzung von §§ 20 und 20a SGB V; Empfehlungen zu Förderentscheidungen

Anlass: Beratungen des GKV-Spitzenverbandes in der Präventionsreferentenrunde

Für Fachbereich/e: Primärprävention

Erscheinungsdatum: 18.10.2010

Anlage/n: 1. Gemeinsame Erklärung der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Frau Dyckmans und des GKV-Spitzenverbandes, Gernot Kiefer

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

Abteilung/Stabsbereich: Gesundheit (Prävention/BGF)

Ansprechpartner/in: Karin Schreiner-Kürten; Dr. Volker Wanek

Telefon: 3111 und 3110

E-Mail: praevention@gkv-spitzenverband.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben 2009/295 hat der GKV-Spitzenverband Sie über das Alkoholpräventionsprojekt für Jugendliche „HaLT-Hart am Limit“ und eine Förderfähigkeit gemäß § 20 Abs. 1 SGB V bereits informiert.

Mit der Neufassung des „Leitfadens Prävention“ vom 27.08.2010 werden Jugendliche mit exzessivem Alkoholkonsum dezidiert als Zielgruppe im Handlungsfeld Suchtmittelkonsum - Präventionsprinzip gesundheitsgerechter Umgang mit Alkohol/ Reduzierung des Alkoholkonsums - angesprochen. Laut GKV-Leitfaden Prävention zu § 20 Abs. 1 SGB V gelten „Jugendliche Versicherte mit riskantem Konsummuster nur dann [als Zielgruppe], wenn die Maßnahmen in [verhältnispräventive] Aktivitäten auf kommunaler Ebene eingebettet [sind].“ (Leitfaden Prävention, S. 59, 2010)

Einen kombiniert verhältnis- und verhaltenspräventiven Ansatz verfolgt das Alkoholpräventionsprojekt „HaLT - Hart am Limit“¹, welches von 2004 bis 2006 im Rahmen eines Bundesmodellprogrammes erprobt wurde. Dieses evaluierte Projekt wird seit 2006 zunehmend flächendeckend umgesetzt.

Es besteht regelhaft aus einem proaktiven (verhältnispräventiven) Projektbaustein und einem reaktiven (verhaltenspräventiven) Projektbaustein.

Proaktiver Projektbaustein: Auf kommunaler Ebene wird ein strategisches Präventionsnetzwerk geschaffen, welches alle kommunal Verantwortlichen mit einbezieht. Die konsequente Einhaltung des Jugendschutzgesetzes durch Gastronomen und Einzelhandel und die breite Sensibilisierung der Bevölkerung für das Problem des riskanten Alkoholkonsums bei Jugendlichen sollen dem Rauschtrinken bereits im Vorfeld entgegenwirken. Dies gelingt nur, wenn eine Zusammenarbeit aller Akteure, die in Kontakt mit Jugendlichen kommen, auf allen Ebenen stattfindet.

Reaktiver Baustein: Der reaktive Projektbaustein stellt eine Frühintervention auf individueller Ebene mit der Zielgruppe suchtgefährdeter Jugendlicher (stationäre Aufnahme aufgrund einer Alkoholvergiftung) sowie ihren Eltern dar. Der Erstkontakt erfolgt noch im Krankenhaus mit einem sog. Brückengespräch. Zusätzlich zu dieser Einzelberatung erfolgt für die Jugendlichen und ihre Eltern ein Gruppenkurs zur Überwindung des riskanten Alkoholkonsums.

Das Projekt ist bereits in 15 Bundesländern mit insgesamt mehr als 140 HaLT-Standorten verbreitet.

An diesen Standorten mit Präventionsnetzwerken ist die Förderung der Maßnahmen des reaktiven Bausteins als individuelle Maßnahme im Handlungsfeld Suchtmittelkonsum – Präventionsprinzip gesundheitsgerechter Umgang mit Alkohol/ Reduzierung des Alkoholkonsums – als leitfadenskonform anzusehen, soweit die weiteren Kriterien des „Leitfaden Prävention“ ebenfalls erfüllt sind.

Die Mitwirkung in den kommunalen Präventionsnetzwerken sowie die Förderung des reaktiven Projektbausteins nach § 20 Abs. 1 SGB V in Abstimmung mit den Krankenkassen in der Region bezüglich der Fördermodalitäten wird empfohlen.

¹ www.halt-projekt.de

Mit freundlichen Grüßen
GKV-Spitzenverband